

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 11.06.2015

Beschluss-Nr.: 068-(VI.)/2015

Gegenstand der Vorlage:
Beschluss über die Aufwandsspaltung zur Tiefbaumaßnahme "Köhlerstraße 25-55" in Haldensleben

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA), Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach §§ 2 und 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Haldensleben (Straßenausbaubeitragssatzung)

Begründung:

Der ausgebaute Bereich der Köhlerstraße besteht aus einer ca. 200 m Stichstraße vor den Wohnblöcken der Köhlerstraße mit den Hausnummern 25-55.

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Förderung von Maßnahmen der sozialen Stadt – Investitionen im Quartier“ wurden im Jahr 2014 die Gehwege, die Beleuchtungsanlage sowie die Oberflächenentwässerung ausgebaut. Weiterhin wurde die Fahrbahn saniert, diese Kosten unterliegen jedoch nicht der Beitragspflicht.

Unter Berücksichtigung des Zustandes der Anlage vor Durchführung der Baumaßnahme und der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vom 11. Juni 2007 zur Auslegung des § 242 Abs. 9 BauGB bezogen auf die ortsüblichen Ausbauepflogeneheiten ergibt sich, dass alle Teileinrichtungen nach den KAG-LSA abzurechnen und Straßenausbaubeiträge entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung zu erheben sind.

Da im Zuge dieser Baumaßnahmen nicht alle Teileinrichtungen im Sinne des Straßenausbaubeitragsrechtes ausgebaut wurden, ist der Beschluss einer Aufwandsspaltung gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 Alternative 1 Straßenausbaubeitragssatzung für die einzelnen Teileinrichtungen nach § 9 Nummer 4 (Gehwege), 7 (Oberflächenentwässerung) und 8 (Beleuchtungseinrichtung) erforderlich, um der Beitragserhebungspflicht nachzukommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: 42.000,00 EUR

HH-Jahr: 2015, KTR: 5410102, KST: 60300101, I.-Nr.: I603-0093, SK/FK: 232101/688101

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Ortschaftsrat Wedringen	27.04.2015	
Ortschaftsrat Hundisburg	29.04.2015	
Ortschaftsrat Satuelle	06.05.2015	
Ortschaftsrat Uthmöden	07.05.2015	
Ortschaftsrat Süplingen	11.05.2015	
Bauausschuss	20.05.2015	
Hauptausschuss	21.05.2015	
Stadtrat	11.06.2015	

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Aufwandsspaltung der beitragspflichtigen Tiefbaumaßnahme „Köhlerstraße 25-55“ in Haldensleben.

Bürgermeister